

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		4/2023 19.04.2023
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Jens-Arne Buttke Sebastian Faller Torsten Herrmann Claudia Matthaes Christoph Nägele Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Oliver Bieber Dr. Clemens Kreuz	
Gäste:	Jochen Faller zu TOP 4	
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	ca. 20	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	21.15 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 22.03.2023
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Ehrung von Blutspendern
 2. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter
 3. Ehrungen/Anerkennungen Freiwillige Feuerwehr Breitnau
 4. Masterplan Gebäude
 5. Bauantrag zum Wohnhaus-Neubau mit Einliegerwohnung und Garage „Im Wiesengrund 1“
 6. Bauantrag zum Umbau Geschäftsraum EG (Frisör) zu einer barrierefreien Wohnung mit Anbau Balkon und Sanierung der 1 Wohnung 1 im OG „Dorfstraße 20“
 7. Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus „Martin-Gremminger-Weg 1“
 8. Bauantrag zur Erweiterung des Hochbehälters Hochzone um eine 3. Wasserkammer „St. Oswald-Weg 8“
 9. Bebauungsplan „Birklehof – 5. Änderung“
 - a. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 13a BauGB
 - b. Entwurfsberatung
 - c. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 10. Geldanlage Bürgerstiftung 2023

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 12.04.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben

3. Genehmigung des Protokolls vom 22.03.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Anfragen -

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt

Bei den vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben 4 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden.

Die Ehrungsliste war der Vorlage beigelegt.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Carmen Spielmann, Bereitschaftsleiterin vom DRK Ortsverein Hinterzarten-Breitnau. Er ruft die zu Ehrenden der letzten drei Jahre auf und bedankt sich für deren Einsatz.

50 x Blutspende	Mark Klaus, St. Oswald-Weg 6
50 x Blutspende	Rombach Roland, Siedelbach 6
75 x Blutspende	Schwörer Frank, Am Hirschenberg 3
75 x Blutspende	Simon August, Im Wiesengrund 3

TOP 2**Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter**Sachverhalt

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau am 24. Februar 2023 wurde Alexander Kleiser zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau wiedergewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden Markus Ruf und Robert Ruf bestimmt.

Nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Die Person des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter bestimmen wesentlich die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit. Die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit liegt letztlich beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde. Folgerichtig sieht das Gesetz vor, dass die Gewählten nur bestellt werden können, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt hat.

Der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter müssen die fachliche Qualifikation sowie die persönlichen und die charakterlichen Eigenschaften für ihr Amt und die Führung der ihnen unterstellten Einheiten besitzen.

Alexander Kleiser hat nach seiner ersten Wahl im Jahr 2013 den Zugführerlehrgang bei der Landesfeuerwehrschule erfolgreich absolviert. Markus Ruf besuchte den Lehrgang im Februar 2023. Robert Ruf wird die notwendigen Lehrgänge noch besuchen. Die persönlichen und charakterlichen Eigenschaften liegen bei allen Personen vor.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Alexander Kleiser zum Feuerwehrkommandanten und von Markus Ruf und Robert Ruf zu seinen Stellvertretern zu.

TOP 3**Ehrungen/Anerkennungen Freiwillige Feuerwehr Breitnau**Sachverhalt

In der Hauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr haben sich verschiedene Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht mehr für Führungspositionen zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es auch einige langjährig tätige Feuerwehrangehörige.

Folgende Feuerwehrangehörige werden geehrt:

Ehrung 15 Jahre Feuerwehrdienst:	Robert Ruf und Stefan Vogelbacher
Ehrung 25 Jahre Feuerwehrdienst:	Joachim Hug
Ehrung 40 Jahre Feuerwehrdienst:	Andreas Rombach

Ausscheiden aus dem Feuerwehrausschuss:

Victoria Eschenlohr 4 Jahre (gleichzeitiger Austritt wegen Wohnortwechsel)
Andreas Rombach 8 Jahre

Ausscheiden aus dem Feuerwehrkommando:

Michael Wehrle nach 10 Jahren

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung werden diese Personen für Ihren ehrenamtlichen Dienst geehrt.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh dankt den Feuerwehrangehörigen Robert Ruf, Stefan Vogelbacher, Joachim Hug, Andreas Rombach, Victoria Eschenlohr und Michael Wehrle.

Für eine besondere Ehrung begrüßt er Max Eschenlohr, Leiter der Altersmannschaft sowie Stefan Andris und Klaus Martin. Bürgermeister Haberstroh würdigt Stefan Andris und Klaus Martin für über 60-jährigen Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau. Herr Eschenlohr geht auf den Werdegang von Herrn Martin und Herrn Andris in unserer Feuerwehr näher ein. Beide sind am 26.10.1962 in die Feuerwehr Breitnau eingetreten.

TOP 4

Masterplan Gebäude

Sachverhalt

In einer Klausurtagung des Gemeinderats am 13.07.2022 wurde dem Gemeinderat ein erster Entwurf des Masterplans vorgestellt. Mit dem Masterplan möchte man sämtliche Sanierungen und Erweiterungen in den gemeindlichen Gebäuden erfassen.

Jochen Faller wird in der Sitzung den Entwurf des Masterplans mit Kosten näher erläutern. Der Gemeinderat wird dann bei den einzelnen Maßnahmen darüber abstimmen, ob und wenn ja in welchem Umfang etwas durchgeführt wird.

Mit dem Ergebnis sollen dann für die einzelnen Maßnahmen Fachförderungen beantragt werden. Sobald alle Fachförderbescheide im Jahr 2024 vorliegen, soll für das Jahr 2025 insgesamt ein Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock erfolgen.

Ebenso soll Jochen Faller zur Planung der abgestimmten Maßnahmen beauftragt werden.

Beratung

Herr Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Jochen Faller, faller³ und übergibt ihm das Wort. Herr Faller stellt den Masterplan vor.

Mehrheitlich ist man im Gemeinderat der Meinung, dass der Plan sehr wertvoll und sehr gut aufgearbeitet ist. In einem Extratermin (Klausurtagung) will man mit Fachleuten die einzelnen Themen aufgreifen. Anschließend kommt es wieder ins Gremium. Man kann sich jetzt schon um Förderungen kümmern, danach kann immer noch die Feinarbeit erfolgen und man schaut was passiert.

Herr Haberstroh erklärt bezüglich dem Feuerwehrgerätehaus, dass Anfang Mai ein Termin mit Herrn Widmaier und dem Feuerwehrkommando stattfindet. Nach dem Termin kommt das Thema wieder ins Gremium. Auf Nachfrage erklärt er, dass die Fahrzeugplanung im Feuerwehrbedarfsplan geregelt ist.

Zur Heizungsanlage im Bauhof erklärt Herr Haberstroh, dass die Firma Matt ein Angebot ausarbeitet. Teile hiervon sind förderfähig. Das Thema „Tank-/Waschplatz“ ist ein spezielles Thema, hier wird ein Fachmann benötigt.

Zum Hallenbad und der Technik ist auch ein Vor-Ort-Termin notwendig. Unter Umständen kann man aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm Fördermittel erhalten. Bei der Josef-

Wund-Stiftung kann unter dem Bereich „Schwimmen“ das Thema Hallenbad und unter dem Bereich „Bildung“ die Ausgänge zum Schulgarten eingereicht werden.

Eine Klausurtagung wird terminiert. Anschließend wird über das Thema wieder im Gemeinderat beraten und beschlossen.

TOP 5

Bauantrag zum Wohnhaus-Neubau mit Einliegerwohnung und Garage „Im Wiesengrund 1“

Sachverhalt

Die Bauantragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage westlich des Jörgenhofes. Lageplan und Ansichten sind beigefügt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Tanzplatzacker“. Es ist nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen.

Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Beratung

Das Vorhaben wird erläutert. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Wohnhaus-Neubau mit Einliegerwohnung und Garage „Im Wiesengrund 1“ zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 6

Bauantrag zum Umbau Geschäftsraum EG (Frisör) zu einer barrierefreien Wohnung mit Anbau Balkon und Sanierung der Wohnung 1 im OG „Dorfstraße 20“

Sachverhalt

Im Wohn- und Geschäftshaus „Dorfstraße 20“ ist der Umbau der bisherigen Räume des Frisörs zu einer barrierefreien Wohnung mit Balkon vorgesehen. Außerdem soll die Wohnung im OG saniert werden. Pläne sind beigefügt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Tanzplatzacker“. Es ist nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen.

Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Beratung

Das Vorhaben wird erläutert. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau Geschäftsraum EG (Frisör) zu einer barrierefreien Wohnung mit Anbau Balkon und Sanierung der Wohnung 1 im OG „Dorfstraße 20“ zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 7

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus „Martin-Gremminger-Weg 1“

Sachverhalt

Der Bauantragsteller beabsichtigt einen Anbau an das bestehende Wohnhaus zu erstellen. Lageplan und Ansichten sind beigelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Rösslewald“. Der Anbau wird innerhalb des Baufensters errichtet.

Für den Anbau sind Flachdächer vorgesehen. Nach den Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan sind die Dächer der Haupt- und Nebengebäude als reine oder abgewalmte Satteldächer mit Dachüberstand herzustellen. Der Bauherr beantragt deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Antrag auf Befreiung mit Begründung ist als Anlage beigelegt.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert das Vorhaben.

Im Gemeinderat ist man irritiert über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da man bislang im Gremium generell gegen Flachdächer war. Man kann nicht hier zustimmen und andere Fälle ablehnen. Über das Thema sollte man sich generell Gedanken machen, was sich der Gemeinderat vorstellt. Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass man nicht pauschal ablehnen sollte. Es kommt auf den Einzelfall an und wenn es optisch passt, spricht seiner Meinung nach nichts dagegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus „Martin-Gremminger-Weg 1“ nicht zu und erteilt keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Dachform/Dachneigung des Anbaus.

Mit 3-Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Bauantrag abgelehnt.

TOP 8

Bauantrag zur Erweiterung des Hochbehälters Hochzone um eine 3. Wasserkammer „St. Oswald-Weg 8“

Sachverhalt

Im Zuge der Erweiterung unserer Wasserversorgung steht die Erweiterung des Hochbehälters

Hochzone an. Geplant ist die Erweiterung des Hochbehälters um eine 3. Wasserkammer mit einer Größe von 150 m³. Für das Vorhaben ist ein Bauantrag notwendig.

Der Standort befindet sich im baurechtlichen Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben im Außenbereich ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. der öffentlichen Versorgung mit Wasser dient. Dies trifft für unser Vorhaben zu.

Bei Vorhaben nach § 35 BauGB ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert das Vorhaben.

Zum Bauantrag selbst gibt es seitens des Gemeinderates keine Fragen. Man möchte nur wissen, wer für die Kontrolle der Maßnahme zuständig ist. Herr Haberstroh erklärt, dass Herr Falz die Bauleitung von Fritz Planung hat. Es gab Probleme mit der Baufirma, Ausführungsfristen wurden gesetzt und mit Ersatzvornahmen gedroht. Derzeit funktioniert es. Die Firma Fritz Planung wird wiederum von Bürgermeister Haberstroh und Andreas Müller kontrolliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bauantrag zur Erweiterung des Hochbehälters Hochzone um eine 3. Wasserkammer zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

TOP 9

Bebauungsplan „Birklehof – 5. Änderung“

a. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i.V.m § 13a BauGB

b. Entwurfsberatung

c. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Änderungsbebauungsplan “Birklehof – 5. Änderung“ hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Anlage für sportliche Zwecke innerhalb eines Gewerbegebiets auf dem Flst. Nr. 294/1 zu schaffen.

Des Weiteren soll im Zuge der Bebauungsplanänderung die Festsetzung der Nebenanlagen angepasst werden, um einer städtebaulichen Entwicklung und der künftigen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches gerecht zu werden.

Das Flurstück 294/1 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Dabei sind ausschließlich die Nutzungen Tankstelle und Werkstatt vorgesehen. Wohnungen können ausnahmsweise zugelassen werden.

Mit der Erweiterung der Zulässigkeit der allgemein zulässigen Nutzungen innerhalb des Gewerbegebiets soll die Nutzbarkeit des Grundstücks verbessert werden.

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligungsstufe sowie die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Auf der Grundlage des Entwurfs kann daher direkt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen. Unterlagen hierzu sind:

- Bebauungsplanentwurf vom 29.03.2023
- Begründung vom 29.03.2023

Beratung

Wegen Befangenheit rücken die Gemeinderäte Jens-Arne Buttkeireit und Sebastian Faller vom Ratstisch ab.

Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

- a. Für den im Bebauungsplanentwurf vom 29.03.2023 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan "Birklehof – 5.Änderung" aufgestellt. Es wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewandt.

**Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

- b. Für den im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2023 dargestellten Bereich wird gem. §74 LBO die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Birklehof – 5.Änderung" aufgestellt.

**Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

Der Entwurf des Bebauungsplans "Birklehof – 5.Änderung" mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Fassung vom 29.03.2023, gefertigt von der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, gebilligt.

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

- c. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (§ 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

**Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird ortsüblich bekannt gemacht.
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

TOP 10**Geldanlage Bürgerstiftung Breitnau**Sachverhalt

Die Bürgerstiftung Breitnau dient der Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit in der Gemeinde Breitnau (§ 2 Satzung der Bürgerstiftung Breitnau (SBB)). Sie verfügt über ein Stammkapital von 259.225 €. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch Erzielung von Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen verwirklicht (§ 3 Nr. 2 SBB). In den Jahren der Niedrigzinsphase diente das Stiftungskapital mangels Anlagemöglichkeit der Gemeinde Breitnau als Liquiditätskredit und wurde entsprechend verzinst.

Die Bedingungen für eine Geldanlage bei Kreditinstituten haben sich verbessert. Auch die BreitnauEnergie e.G. hat nun Interesse an einer Ausleihung des Stiftungskapitals zu entsprechenden Zinsen.

In einer kurzfristig anberaumten Besprechung am 11.04.2023 zwischen Herrn Eugen Ketterer als Vertreter der BreitnauEnergie e.G., Herrn Christoph Nägele als Bankfachmann und Vertretern der Gemeinde Breitnau hat sich ergeben, dass die BreitnauEnergie e.G. sehr zeitnah Kapitalentscheidungen treffen muss.

Deshalb wurde vereinbart, dass eine Entscheidung über die Anlage des Stiftungskapitals in

der Gemeinderatssitzung im April erfolgen soll.

Für die Geldanlage werden momentan Angebote bei der Sparkasse Hochschwarzwald, der Volksbank Freiburg und der BreitnauEnergie e.G. eingeholt. Es wurden Anlagezeiträume von 3; 5 und 10 Jahren angefragt. Die Angebote werden unmittelbar nach Eingang an die Gemeinderäte weiter geleitete.

Beratung

Aufgrund Befangenheit nimmt Bürgermeister Josef Haberstroh in den Zuhörerreihen Platz. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Ursula Pollmann.

Der Sachverhalt wird von Ursula Pollmann erläutert. Sie übergibt das Wort an Torsten Schäuble. Dieser erläutert die ausgehändigte Tischvorlage (**Anlage 1 des Protokolls**)

Im Gemeinderat sieht man es am attraktivsten der BreitnauEnergie das Geld zu geben, allerdings möchte man wissen, für was das Geld verwendet wird.

Sebastian Faller stellt den Antrag, dass man den in den Zuhörreihen anwesenden Vorstand der BreitnauEnergie Herrn Eugen F. Ketterer zu Wort bittet. Dem Antrag wird zugestimmt.

Eugen F. Ketterer erklärt, dass es eine Win-Win-Situation für die Gemeinde und die BreitnauEnergie wäre. Die Verwendung ist für die Netzerweiterung. Er stellt klar, dass dies getrennt von der Mitgliedschaft gesehen werden muss.

Jens-Arne Buttkeireit schlägt vor, für 4 Jahre zu 3,5 % das gesamte Kapital der BreitnauEnergie (Variante 4) zu geben.

Christoph Nägele stellt den Antrag auf 5 Jahre zu 3,5 % das gesamte Kapital der BreitnauEnergie zu geben.

Beschluss:

Der Antrag über die Vergabe des Stammkapitals an die BreitnauEnergie eG für vier Jahre zu 3,5 wird mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag über die Vergabe des Stammkapitals an die BreitnauEnergie eG für fünf Jahre zu 3,5 wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

- keine Mitteilungen -

V. Anfragen des Gemeinderates

1. Kurve Mühlenweg

Klaus Wangler geht auf den Streckenabschnitt Mühlenweg beim Haus Tanneck ein. Die Kurve ist nicht zufriedenstellend und er sieht die Gemeinde in der Pflicht, die Zufahrt zum Gewerbebetrieb Simon zu gewährleisten. Er bittet nochmal nach Möglichkeiten zu schauen um die Kurve zu entschärfen.

Herr Haberstroh erklärt, dass es nicht möglich war mit dem Grundstückseigentümer eine Einigung zu finden. Dieser hat erlaubt die Kurve mit Rasengittersteinen zu befestigen und Leitpfosten zu setzen.

2. Wasserversorgung Bächleweg

Torsten Herrmann erkundigt sich nach dem Problem der Wasserversorgung im Bereich Tiefen/Bächleweg. Herr Haberstroh geht auf die akute Problematik ein. Man muss dies separat ausschreiben und schnellstmöglich auf den Weg bringen.

VI Bürgerfragestunde (Teil 2)**1 TOP 7**

Jochen Faller stellt die Frage, wie sich die Gemeinde künftig die Nachverdichtung vorstellt, wenn keine Flachdächer erlaubt sind. Er findet es unglücklich, dass TOP 7 nur wegen dem Flachdach abgelehnt wurde und der Sohn deshalb wegziehen muss. Herr Haberstroh geht auf den Einzelfall ein. Das grundsätzliche Thema kann im Rahmen einer Klausurtagung behandelt werden.

Andrea Gutmann findet sehr schade, dass der Bauantrag abgelehnt wurde. In einer anderen Weise ist ein Anbau nicht möglich.

Sebastian Faller schlägt vor, dass der Gemeinderat und Interessierte einen Ausflug in den Bregenzerwald machen und sich die dortige Situation anschauen. Dort gibt es einen guten Mix von traditionellem und modernen Baustil.

2 Tempo 30/Nachtfahrverbot

Ernst Lickert geht auf das Nichteinhalten der Zone 30 in der Pfarrhofstraße ein. Weiter findet er es unmöglich, dass Landwirte bis 2 Uhr nachts mit dem Güllefaß durch das Dorf rumpeln. Herr Haberstroh sagt, dass dies eine öffentliche Straße ist und man dies nicht einschränken kann.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2023 vom 19. April 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.

Stiftungskapital 259.225,00 €

	Laufzeit in Jahren	Zinssatz	Ertrag pro Jahr	Anbieter
Festgeld	1	1,60%	4.147,60 €	Sparkasse HSW
	2	1,65%	4.277,21 €	Sparkasse HSW
Sparbrief	3	2,00%	5.184,50 €	Volksbank Freiburg
	3	2,10%	5.443,73 €	Sparkasse
	4	2,50%	6.480,63 €	Volksbank Freiburg
Festzinsanleihen	1	2,40%	5.719,99 €	Volksbank Freiburg
	2	2,60%	6.238,44 €	Volksbank Freiburg
	2,5	2,25%	5.820,06 €	Sparkasse
	3	2,80%	6.756,89 €	Volksbank Freiburg
	3,5	2,40%	6.208,90 €	Sparkasse
	4	3,00%	7.275,34 €	Volksbank Freiburg
	4,5	2,65%	6.856,96 €	Sparkasse
Darlehen	1	2,90%	7.517,53 €	BreitnauEnergie eG
	2	3,10%	8.035,98 €	BreitnauEnergie eG
	3	3,30%	8.554,43 €	BreitnauEnergie eG
	4	3,50%	9.072,88 €	BreitnauEnergie eG
	5	3,50%	9.072,88 €	BreitnauEnergie eG

Aussage Volksbank: "

Aktuell gibt es längerfristig eine leicht fallende Zinsstrukturkurve, was bedeutet dass es längerfristig (5-10 Jahre) keine höheren Zinsen geben wird, sondern geringere Zinsen.

Darum empfehlen wir aktuell kurz- bis mittelfristig die Gelder anzulegen.